

Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport: 23.04.2018

Tagesordnungspunkt: 8 Erweiterung der Schiller-Schule um den
Förderschwerpunkt Ganzheitliche
Entwicklung

Vorlage-Nr.: 0566/IX/1

Sachlage:

Die Schiller-Schule in Höhr-Grenzhausen ist die kleinste Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Trägerschaft des Westerwaldkreises. Ihr Einzugsbereich umfasst die Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen und Ransbach-Baumbach sowie die Augstgemeinden aus der VG Montabaur. Früher besuchten regelmäßig knapp 100 Kinder die Einrichtung, die auch als Ganztagschule geführt wird. Seit 2005 sinken die Schülerzahlen, ab dem Schuljahr 2011/2012 pendeln sich die Zahlen stabil auf zwischen 50 und 60 ein.

Das Gebäude der Schillerschule stammt ursprünglich aus den Anfangsjahren des letzten Jahrhunderts und wurde von 2002 bis 2005 durchgängig saniert und mit einem großen Anbau erweitert. Der Zustand ist gut.

Die Schulaufsichtsbehörde bei der ADD hat bei uns angefragt, ob der Westerwaldkreis als Schulträger sich vorstellen könne, an der Schule einen weiteren Förderschwerpunkt zu installieren. Gedacht sei an ca. 12 bis 16 leichte Fälle des Zweiges Ganzheitliche Entwicklung.

Das Ansinnen haben Schulleitung und Verwaltung positiv aufgenommen, da dies zu einer willkommenen Stärkung der Einrichtung führen könnte. Vor Ort wurde gemeinsam eruiert, dass das Gebäude für diesen Zweck geeignet ist. Die notwendigen Räume stehen zur Verfügung, lediglich das vorhandene Pflegebad muss baulich leicht angepasst werden. Die Schule ist mobilitätsgerecht gestaltet, wobei es aber grundsätzlich nicht vorgesehen ist, körperlich beeinträchtigte Kinder und Jugendliche dort zu unterrichten. Noch notwendige zu beschaffende Einrichtungsgegenstände können aus Mitteln des Budgets erworben werden.

Hinsichtlich des Einzugsbereichs ist vorerst angedacht, die Gemeinden im Südteil der VG Selters einzubeziehen. Die Praxis muss zeigen, ob dieses Gebiet ausreicht. Ergänzend könnten die Orte südwestlich der A 3 mit einbezogen werden. Nach § 93 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) wird die Abstimmung mit dem Westerwaldkreis als Träger der Schülerbeförderung koordiniert, so dass auch die wirtschaftlichen Aspekte Beachtung finden.

Mehrkosten in der Schülerbeförderung werden in den Fällen nicht zu vermeiden sein, in denen unterschiedlich beeinträchtigte Kinder aus einem Ort künftig nach Höhr-Grenzhausen und zur Katharina-Kasper-Schule nach Wirges (KKS) verbracht werden müssen.

Diese schulorganisatorische Maßnahme würde die KKS erst in der Zukunft entlasten. Allerdings nicht in einem Maße, der den angedachten Erweiterungsbau in Frage stellen könnte; dieser dient der Versorgung der bereits heute vorhandenen Schüler.

Es ist nicht vorgesehen, Kinder aus ihrem langjährig vertrauten Umfeld an der KKS herauszunehmen. Vielmehr soll der Standort Schiller-Schule langsam aufgebaut werden.

Inzwischen ist die offizielle Anfrage der ADD auf Errichtung des G-Zweiges an der Schiller-Schule zum 01. August 2018 angekündigt. Der Schulträger kann nach § 91 Abs. 2 SchulG in Form des Benehmens mitwirken.

Grundsätzlich müsste der Benehmensherstellung eine Anpassung des Schulentwicklungsplans aus dem Jahre 2015 vorhergehen. Dieser kann nur vom Kreistag geändert werden; welcher erst am 15. Juni 2018 tagt. Die erfolgreiche Einrichtung eines zusätzlichen Förderschwerpunktes benötigt aber einen längeren zeitlichen Vorlauf.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Westerwaldkreis das Benehmen nach § 91 Abs. 2 SchulG zur Errichtung des Förderschwerpunktes Ganzheitliche Entwicklung zum 01. August 2018 an der Schiller-Schule in Höhr-Grenzhausen vorbehaltlich der Anpassung des Schulentwicklungsplanes durch den Kreistag herstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport und der Schulträgersausschuss empfehlen dem Kreisausschuss zu beschließen, dass der Westerwaldkreis das Benehmen nach § 91 Abs. 2 SchulG zur Errichtung des Förderschwerpunktes Ganzheitliche Entwicklung zum 01. August 2018 an der Schiller-Schule in Höhr-Grenzhausen vorbehaltlich der Anpassung des Schulentwicklungsplanes durch den Kreistag herstellt. Dem Kreistag wird empfohlen, den Schulentwicklungsplan des Westerwaldkreises entsprechend zu ergänzen.

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Westerwaldkreis das Benehmen nach § 91 Abs. 2 SchulG zur Errichtung des Förderschwerpunktes Ganzheitliche Entwicklung zum 01. August 2018 an der Schiller-Schule in Höhr-Grenzhausen vorbehaltlich der Anpassung des Schulentwicklungsplanes durch den Kreistag herstellt. Dem Kreistag wird empfohlen, den Schulentwicklungsplan des Westerwaldkreises entsprechend zu ergänzen.